

## Das Protokoll wurde genehmigt am 07.01.2016.

### Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 11.06.2015 in der Löwenzahnschule Horstedt:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Zu der am 29. Mai 2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Corinna Ader-Schumann
3. Hans Joachim Dodenhof
4. Dr. Friederike Paar
5. Herbert Cordes
6. Hans-Jürgen Krahn
7. Robert Abel, als Vertreter für Jan-Christoph Oetjen

#### Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Maik Thielmann, Schülervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

#### Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
3. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Aue Grundschule Ahausen
4. Christina Hops, stellv. Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
5. Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Horstedt

#### Als Gäste:

1. Viola Urban, Schülervertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

#### Es fehlen unentschuldigt:

1. Stefan Heinrich
2. Marc Terborg

#### Es fehlen entschuldigt:

1. Esther Engel, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Böttersen

#### Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
3. Verwaltungsfachangestellte Lamprecht (Protokollführerin)

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 27.11.2014
4. Antrag der Grundschule Horstedt auf Einzäunung des Geländes (Beschlussvorlage Nr. 030/2015)
5. Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp (Beschlussvorlage Nr. 031/2015)
6. Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 029/2015)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Die Tagesordnung ist um die Verpflichtung des nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitgliedes Maik Thielmann zu erweitern. Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Vors. Harling begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder sowie die Vertreter der Presse.

**Punkt 1 a: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG**

---

Der Schülervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Maik Thielmann, ist gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister Freytag vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen worden. Außerdem wird er gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 27.11.2014**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung vom 27.11.2014 wird genehmigt.

**Punkt 4: Antrag der Grundschule Horstedt auf Einzäunung des Geländes (Beschlussvorlage Nr. 030/2015)**

---

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 über den Antrag der Löwenzahnschule Horstedt auf Einzäunung des Geländes der Löwenzahnschule Horstedt beraten (vgl. Beschlussvorlage Nr. 112/2014) und eine Besichtigung durch den Schulausschuss beschlossen.

Die Gesamtkosten für die Einzäunung belaufen sich auf ca. 15.000 €. Haushaltsmittel stehen hierfür in 2015 nicht zur Verfügung.

Es findet eine Begehung der Teichanlage sowie des Schulgeländes statt. Frau Römer erläutert die Notwendigkeit einer Zaunanlage aus Sicht der Löwenzahnschule Horstedt.

Nach einigen Diskussionen über Zaunhöhe, Fluchtwegebereiche, Schließung der Toranlagen teilt Frau Römer den Ausschussmitgliedern mit, dass die Schule den Antrag zurückstellen möchte. Vorerst wäre die Einzäunung des Teiches sowie eines Teilbereiches des Pausenhofes am notwendigsten. Dieses findet Zustimmung unter den Ausschussmitgliedern.

Vors. Harling unterbricht um 17.25 Uhr die Sitzung. Der Bürgermeister Herr Schröck meldet sich zu Wort. Er bietet seine Hilfe bei den Planungen und Umsetzung der Zaunanlage sowohl von Seiten der Gemeinde Horstedt als auch als Architekt an. Es wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Vors. Harling führt die Sitzung um 17.26 Uhr fort.

Des Weiteren wird das Bingo- Klassenzimmer, der neu gestaltete Schulhof, der geplante Ort der Fluchttreppe sowie die eingebauten Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude begutachtet.

SGBgm. Freytag fasst zusammen. Die Löwenzahnschule Horstedt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horstedt und dem Schulträger ein neues Konzept für die Einzäunung des Schulgeländes erarbeiten.

Für die Einzäunung der Teichanlage wird die Verwaltung ein neues Angebot einholen und die Kosten hierfür werden bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus der laufenden Unterhaltung gezahlt.

Alsdann wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Löwenzahnschule Horstedt zieht den Antrag auf Einzäunung des Schulgeländes zurück.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Einzäunung des Schulteiches einzuholen.

**Punkt 5: Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp (Beschlussvorlage Nr. 031/2015)**

---

Ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage Nr. 138/2014. Die Landesschulbehörde hat mitgeteilt, dass auf die Stellenausschreibung der Schulleiterstelle bei der Morgenstern Grundschule keine Bewerbungen eingegangen sind.

Die Landesschulbehörde empfiehlt nun, die Morgenstern Grundschule zu einer Außenstelle der Grundschule am Eichkamp umzuwandeln. Dieses hätte den Vorteil, dass die beiden Sottrumer Grundschulen einheitliche Schulzeiten und pädagogische Konzepte haben. Außerdem könnte mit der Schaffung einer Außenstelle für die Grundschule am Eichkamp die dortige Konrektorenstelle wieder besetzt werden, was derzeit aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist.

Der Schulleiter der Grundschule am Eichkamp, das Kollegium und die Eltern der Morgenstern Grundschule haben sich schriftlich bereits positiv für eine Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp ausgesprochen.

Damit die Morgenstern Grundschule bereits zum neuen Schuljahr zur Außenstelle umgewandelt werden kann, ist umgehend die Beantragung der notwendigen Genehmigung bei der Landesschulbehörde notwendig. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Der Vorlage liegt eine Übersicht über die Schülerentwicklungszahlen an den beiden Standorten auf Grundlage der derzeitigen Geburtenzahlen (ohne Berücksichtigung von Zu- und Wegzügen oder anderen Eventualitäten) bei.

Ich weise darauf hin, dass die Morgenstern Grundschule nach einer Umwandlung ihren Namen verliert.

SGBgm. Freytag erläutert den Sachverhalt und spricht sich für die Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp aus.

Ohne weitere Diskussion wird einstimmig (9 ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum beantragt die Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp und beauftragt die Verwaltung, alle damit zusammenhängenden Anträge bei der Landesschulbehörde zu stellen, um sicherzustellen, dass die Genehmigung bis zum Schuljahrsbeginn 2015/2016 vorliegt.

**Punkt 6: Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 029/2015)**

---

Die Arbeitsgruppe Nachmittagsbetreuung hat am 27.05.2015 über die Themen „Nachmittagsbetreuung an den samtgemeindeeigenen Grundschulen“ sowie „Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde“ beraten.

Das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Es ist darüber zu beraten, inwieweit die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2015/2016 fortgeführt werden kann bzw. darf. Die Nachmittagsbetreuung in Ahausen, Bötersen und Horstedt beläuft sich derzeit auf 5 Stunden Betreuung wöchentlich oder weniger. Somit kann auf eine Betriebserlaubnis verzichtet werden, wenn die Stundenanzahl im kommenden Schuljahr nicht über 5 Stunden wöchentlich steigt.

Bei der Grundschule am Eichkamp und bei der Morgenstern Grundschule bedarf es der Einrichtung einer Rufbereitschaft, wenn bis zu 12 Kinder von lediglich einer Person betreut werden. Wenn mehr als 12 Kinder anwesend sind, muss eine zweite Kraft eingesetzt werden.

Außerdem ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob die Betreuungskraft in der Morgenstern Grundschule ausreichend qualifiziert ist, um als Fachkraft eingesetzt werden zu können.

Insgesamt bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass bei der Grundschule am Eichkamp und bei der Morgenstern Grundschule im Schuljahr 2014/2015 mehr als 12 Kinder betreut wurden und dass bei ähnlichen Betreuungszahlen die Personalkosten durch zusätzliches Personal im kommenden Schuljahr steigen werden.

Die von der Samtgemeinde Sottrum als freiwillige Aufgabe zur Verfügung gestellten 20.000 € für die Nachmittagsbetreuung würden jedoch bei der Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ob ein Bedarf zur Einrichtung der Ganztagschulen besteht, sollte vorab anhand einer Umfrage ermittelt werden. Der Vorlage liegt ein von der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ erarbeiteter Fragebogenentwurf bei. Dieser soll an alle Eltern der Kinder im Alter von 1-8 Jahren verteilt werden. Die Auswertung erfolgt in den Sommerferien, damit das Ergebnis direkt danach in den politischen Gremien weiter beraten werden kann.

Ich weise darauf hin, dass eine Entscheidung zur Einrichtung einer Ganztagschule nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

SGBgm. Freytag stellt den Sachverhalt dar. Aufgrund der Personalaufstockung bei der Grundschule am Eichkamp und der Morgenstern Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 schlägt er eine Erhöhung lediglich der Personalkosten der Nachmittagsbetreuung im laufenden Haushaltsjahr von max. 4.000 Euro auf insgesamt 24.000 Euro vor. Wie sich die Kosten im Jahr 2016 darstellen sollen, muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen besprochen werden.

Am. Paar schlägt als Ergänzung für den Beschluss vor, dass die Erhöhung der Mittel in 2015 um 4.000 Euro keine feste Zusage für die Bereitstellung im kommenden Jahr darstellt. Es müssen Einsparmaßnahmen wie z.B. Erhöhung der Elternbeiträge gefunden werden.

Am. Krahn stimmt ihr zu. Jedoch kann die Samtgemeinde nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung stellen.

Vors. Harling möchte die Schulleiter wissen lassen, dass die Samtgemeinde Sottrum die Nachmittagsbetreuung weiterhin unterstützen wird.

Frau Römer teilt mit, dass sich die Grundschulen abgesprochen haben und sich untereinander finanziell unterstützen werden, wenn an einer Schule die zugeteilten Mittel nicht ausgeschöpft werden.

SGBgm. Freytag erläutert den Sachverhalt zum Thema Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum und zum Thema Fragebogen.

Herr Pals berichtet über die aktuelle Situation im Gymnasium Sottrum. Durch die erneute Einführung des Schulmodells G9 fällt ab dem Schuljahr 2015/2016 der Nachmittagsunterricht weg. Aufgrund der fehlenden Betreuung der Kinder in den Nachmittagsstunden haben sich schon viele Eltern nach einer anderen Art der Betreuung (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Durchführung von Arbeitsgruppen am Nachmittag) erkundigt. Der Schulvorstand des Gymnasiums Sottrum hat dieses Thema bereits beraten. Zudem ist eine Arbeitsgruppe Ganztagschule beim Gymnasium eingerichtet worden. Das Gymnasium Sottrum beantragt die Teilnahme am Fragebogen zur Ermittlung des Ganztagsangebotes an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum und bittet um Änderung des Alters von 8 auf 10 Jahre. Herr Pals teilt weiter mit, dass im Gymnasium Sottrum

bereits eine Mittagsverpflegung besteht, was als gegenwärtige Lösung ausreichend ist. Demnach entstehen der Samtgemeinde bei Einführung eines Ganztagsangebotes keine weiteren Kosten. Die Anfrage von Herrn Pals findet Zustimmung unter den Ausschussmitgliedern. Frau Römer weist darauf hin, dass im Fragebogen die Löwenzahnschule Horstedt sowie die Aue Grundschule Ahausen richtig zu benennen sind.

Am. Abel stellt zur Diskussion, den Fragebogen zu verallgemeinern. Die unterschiedlichen Formen des Ganztags würde er nicht zur Debatte bei den Eltern stellen.

Am. Paar und Am. Ader-Schumann entgegnen, dass die Tendenz zur Ganztagschule ganz klar ersichtlich ist und man mit dem Fragebogen ermitteln möchte, welche Form der Nachmittagsbetreuung sich die Eltern wünschen. Man möchte eine einheitliche Ganztagsbetreuung an den Schulstandorten der Samtgemeinde Sottrum anbieten können.

Alsdann wird einstimmig (9 ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Nachmittagsbetreuung wird für das Schuljahr 2015/2016 wie folgt fortgeführt:  
Für die Aufstockung der Personalkosten werden die Mittel für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen um max. 4.000 Euro auf insgesamt 24.000 Euro erhöht. Für den Haushalt 2016 ist die Thematik neu zu beraten.
2. Zur Bedarfsermittlung wird an den Grundschulen und am Gymnasium der Samtgemeinde Sottrum eine Elternbefragung für die Altersgruppe 1 - 10 Jahre durchgeführt. Die Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen erfolgt in den Sommerferien, das Ergebnis wird anschließend weiter beraten.

#### **Punkt 7: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

#### **Punkt 8: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Punkt 9: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.00 Uhr.

gez.: Harling  
Vorsitzender

gez.: Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Lamprecht  
Protokollführerin